# 05 Jugendamt



Titel der Drucksache:

Übergangslösung für das Kita Personal für das Jahr 2024 Drucksache 1491/24

Entscheidungsvorlage

Stadtrat

-mesemera ambs vortabe

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Umsetzung der Übergangslösung für das Jahr 2024 zur Sicherung der Betreuungsqualität und der Fachkräfte für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

29.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	1.504.786	EUR		
<u></u>						
	2024	2025	2026	2027		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.504.786 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Haushaltsstelle 46410.71800 und über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung – DS 1506/24						
Fristwahrung  Ja X Nein						

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Umsetzung der Übergangslösung für das Jahr 2024 zur Sicherung der Betreuungsqualität und der Fachkräfte für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen

Anlage 2 - Muster - Antrag Personalbedarf Freie Träger

Anlage 3 – Zusammenstellung des Personal-/Finanzbedarfes

Anlage 4 – Dringlichkeitsprüfung

#### Sachverhalt

Im Rahmen der DS 1404/24 wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 14.08.2024 beschlossen, dass für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen (unabhängig von ihrer Trägerschaft) nach Prüfung eines begründeten Antrags eine Übergangsregelung für den Personalschlüssel im Jahr 2024 zu schaffen ist. Ziel ist die Vermeidung von Personalentlassungen oder Stundenreduzierungen beim Personal in den Kindertageseinrichtungen in Bezug auf den neuen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel ab dem 1. Januar 2025 gemäß dem ThürKigaG.

Die Verwaltung des Jugendamtes teilte den freien Träger mit Email vom 15.08 und 16.08.2024 mit, dass ein entsprechendes Antragsformular bis 21.08.2024 zuzuarbeiten ist (siehe Anlage 2). Dieses Formular diente gleichzeitig als Antrag.

Durch die Träger war die Erforderlichkeit einer Übergangslösung pro Träger und Einrichtung sowie eine entsprechende Begründung und Angaben zum Personalmehrbedarf und der daraus resultierenden Mehrausgaben einzutragen.

Aus den eingegangenen Anträgen erfolgte eine Zusammenstellung aller Anträge unter Ermittlung

 des gesamten Personalmehrbedarfes (in VbE) und der gesamten Mehrausgaben. Diese stellen sich wie in Anlage 2 aufgelistet wie folgt dar:

Personalmehrbedarf in VbE	59,91
Mehrausgaben durch	
Personalmehrbedarf in EUR	1.504.786 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass das Jugendamt Erfurt als öffentlicher Träger in Bezug auf die kommunalen Kindertageseinrichtungen in derselben Situation ist. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen ergibt sich weder ein personeller noch ein finanzieller Mehrbedarf. Die Vorbereitungen auf das Gesetz wurden bereits im Vorjahr aus personeller und finanzieller Sicht in der kommunalen Trägerverantwortung getätigt (u. a. Aussetzung von Dauerausschreibungen). Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung kommt es im Übergang bis zum 01.01.2025 zu keinen Personalentlassungen oder Stundenreduzierungen beim Personal in den kommunalen Kindertageseinrichtungen.

## • Finanzierung der Mehrausgaben:

Die Finanzierung des o. g. Mehrbedarfes erfolgt durch die HHSt. 46410.71800. Die Mittel dieser HHSt. sind nicht auskömmlich und waren nicht planbar, so dass ein entsprechender Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt wurde. Parallel zu dieser Drucksache ist die Drucksache 1506/24 - 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 im Umlauf. Diese wird im dem Hauptausschuss Finanzen am 11.09.2024 vorberaten und dem Stadtrat am 18.09.2024 vorgelegt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zu Lasten des Sammelnachweis 1 – Personalausgaben

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache : **1491/24** Seite 3 von 3